99108047049000, 99108047049000

Erweiterung einer Fahrerlaubnis um eine weitere Fahrerlaubnisklasse beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8664625/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049000, 99108047049000
Leistungsbezeichnung I	Erweiterung einer Fahrerlaubnis um eine weitere Fahrerlaubnisklasse beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erweiterung, Führerschein, neu Klasse, Fahrerlaubniserweiterung, Fahrerlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.11.2024
Fachlich freigegen durch	Text überprüft durch das Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/
Teaser	Inhaber einer Fahrerlaubnis können diese auf Antrag um eine weitere Fahrerlaubnis(klasse) erweitern.
Volltext	In jedem Fall müssen Sie die Erweiterung der Fahrerlaubnis persönlich beantragen, da zur Herstellung des Führerscheins bei der Bundesdruckerei Ihre Unterschrift benötigt wird.
Erforderliche Unterlagen	• Kopie Personalausweis • ggf. Kopie des Führerscheines • original Unterschrift auf bestimmtem Vordruck • ein Lichtbild (biometrisch), das den Bestimmungen der Passverordnung vom 19. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2007, 2386) entspricht • Eignungsnachweise für Klasse A1, A2, AM, L, T, B, BE: Nachweis Schulung in Erster HilfeNachweis Schulung in Erster HilfeSehtest • ... für Klasse C1, C1E, C und CE: Nachweis Erste Hilfe augenärztliches Gutachten ärztliches Gutachten • ... für Klasse D1, D1E, D und DE: Nachweis Erste Hilfe augenärztliches Gutachten ärztliches Gutachten Gutachten über besondere Anforderungen nach Anlage 5 FeV Führungszeugnis der Belegart "0"
Voraussetzungen	• Inhaber einer Fahrerlaubnis • die für die neue(n) Fahrerlaubnisklasse(n) notwendigen Prüfungen wurden abgelegt • ordentlicher Wohnsitz in Deutschland • erforderliches Mindestalter erreicht: 24 Jahre für den direkten Zugang zur Klasse A 21 Jahre für die Klassen D, D1, DE oder D1E 18 Jahre für die Klasse A bei Zugang

Modul	Sachverhalt
	in Stufen und für die Klassen B, BE, C, C1, CE oder C1E 15 Jahre für die Klassen A1, A2, L, AM und T • geeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen • ausgebildet zum Führen von Kraftfahrzeugen nach dem Fahrlehrergesetz und den auf ihm beruhenden Rechtsvorschriften • in einer theoretischen und praktischen Prüfung nachgewiesene Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen • Befähigung zur Leistung Erster Hilfe • nicht im Besitz einer in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erteilten Fahrerlaubnis dieser Klasse
Kosten	Die Gebühren legt die jeweilige Behörde nach Ihrer Gebührenordnung fest.
Verfahrensablauf	Sie müssen einen Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis stellen. Die Fahrerlaubnisbehörde ermittelt, ob Bedenken gegen Ihre Eignung bestehen. Dies benötigt eine gewisse Zeit, weshalb der Antrag spätestens mit Beginn der Fahrschulausbildung gestellt werden sollte. Erst nach der Überprüfung des Antragstellers kann eine Fahrerlaubnis erteilt werden. Der Antrag verfällt, wenn die theoretische Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Eingang des Prüfauftrags oder die praktische Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden worden ist. Die Aushändigung der Fahrerlaubnis erfolgt in der Regel mit Bestehen der Fahrprüfung. Der Fahrerlaubnisantrag ist grundsätzlich zwei Jahre gültig. Er verfällt, wenn die theoretische Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Eingang des Prüfauftrags oder die praktische Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden wird.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Die Fahrerlaubnisklassen A1, A2, AM, L, T, B, BE, A sind ohne Befristung zu erteilen. • Die Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D1, D1E, D und DE sind ab Erteilung auf fünf Jahre befristet.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen erhalten Sie bei jeder Fahrschule oder Fahrerlaubnisbehörde.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreise und der kreisfreien Stadt, in dem/der Sie Ihren Wohnsitz haben.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreise und der kreisfreien Stadt, in dem/der Sie Ihren Wohnsitz haben.
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for an extension of a driver's license by a further driving license category, Erweiterung einer Fahrerlaubnis um eine weitere Fahrerlaubnisklasse beantragen